

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Öffentliche Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Gelsenkirchen**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und Frau Oberbürgermeisterin Karin Welge uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Ein Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 96.302.692,92 € wurde festgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann in den Räumlichkeiten des Referates Stadtkämmerei und Finanzen - Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 449 - während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022 auf der städtischen Homepage unter folgendem Link:

www.gelsenkirchen.de - [Rechnungslegung](#)

Gelsenkirchen, 21. Dezember 2023

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Wolterhoff

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)**Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 12. Januar 2024

I. A. Günther

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Gelsen-Print UG (haftungsbeschränkt),
zuletzt bekannte Anschrift: Forstweg 8, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 06.12.2023

Timotei-Samuel Paraipan,
zuletzt bekannte Anschrift: Josefinenstr. 37, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 16.11.2023 und 07.12.2023

Juan Fernandez-Rostas,
zuletzt bekannte Anschrift: Kurt-Schumacher-Str. 45, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 30.10.2023 und 08.11.2023

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Dezember 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Neshko Nikolov Radev
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 187, 45889 Gelsenkirchen
Bescheide vom 10.11.2023 und 23.11.2023

Remus Petre
zuletzt bekannte Anschrift: Bergmannstr. 54, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 30.11.2023 und 11.12.2023

Zbigniew Jerzy Debek
Zuletzt bekannte Anschrift: Auf der Hardt 143, 45889 Gelsenkirchen
Bescheide vom 29.11.2023 und 05.12.2023

Adi Avram Tanasa
Zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 112, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 27.11.2023 und 05.12.2023

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. Dezember 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Breuer, Ralf
zuletzt bekannte Anschrift: Grenzstr. 138, 45881 Gelsenkirchen
Aktenzeichen: 868/23Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Januar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Hesham Alkheder
Zuletzt bekannte Anschrift: Scheideweg 63D, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 06.12.2023 und 15.12.2023

Bobi Stanescu
Zuletzt bekannte Anschrift: Bergmannstr. 54, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 18.12.2023 und 18.12.2023

Tarik Ghouzlane
Zuletzt bekannte Anschrift: Olgastr.12, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 27.11.2023 und 05.12.2023

Husni Raka
Zuletzt bekannte Anschrift: Grillostr. 123, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 04.12.2023 und 12.12.2023

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Januar 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Sinan Mangtay - Exclusive Autovermietung -
zuletzt bekannte Anschrift: Schulte-im-Hofe-Platz 13, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 07.12.2023 und 18.12.2023

Iulian Granci
zuletzt bekannte Anschrift: Robergstr. 15, 45889 Gelsenkirchen
Bescheide vom 13.12.2023

Anastazia Balogova
zuletzt bekannte Anschrift: Borgmannshof 32, 45888 Gelsenkirchen
Bescheide vom 11.12.2023

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. Januar 2024

I. A. Wensing

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 17. Januar 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe des Herrn Joachim Sombetzki vom 01. November 2023 „Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen am EU - Programm zum Schutz vor Einsamkeit“	20-25/5877
1.2	Anregung und Beschwerde nach §24 der Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) hier: Eingaben des Herrn Joachim Sombetzki vom 01. November 2023 "Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen am EU-Programm zum Schutz vor Einsamkeit"	20-25/5878
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zu den Folgen der MPK zur „Flüchtlingspolitik“ für die Kommune - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 7 der GeschO	20-25/5855
3	Ein Jahr Frauenberatungsstelle - Bericht	
4	Bessere Auslastung des Gelsenkirchener Flüchtlingsheims	20-25/5553
5	Tätigkeitsbericht der WTG - Behörde für den Berichtszeitraum 2021 / 2022 Hier: ergänzende Informationen	20-25/5824
6	Umgang mit dem Thema Energiearmut in Gelsenkirchen hier: Regelmäßige Berichterstattung Casemanagement	20-25/5818
7	Übernahme der Personalkosten einer Ehrenamtskoordination ab 2024.	20-25/5867
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Kosak - Mögliche versteckte Kosten für Flüchtlinge -	20-25/5858
8.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Strategie zwischen Fachkräftegewinnung und -bindung einer modernen Verwaltung	20-25/5827
8.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

		Drucksache Nr.
	entfällt	

Gelsenkirchen, 05. Januar 2024

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 18. Januar 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anfrage von Herrn Joachim Sombetzki vom 2. November 2023: Anregung gemäß §24 GO für das Land NRW, hier: mehr Transparenz im Sinne des Öffentlichkeitsgds.	20-25/5868
1.2	Anfrage von Herrn Joachim Sombetzki vom 2. November 2023: Anregung gemäß §24 GO für das Land NRW, hier: mehr Transparenz im Sinne des Öffentlichkeitsgds.	20-25/5869

2	Vorstellung der Abteilung 53/2 - Infektionsschutz, Umwelt, Hygiene Vorstellung der Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz	20-25/5826
3	Vorstellung der Beratung nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz	20-25/5825
4	Rotthausen - gesund und munter - partizipative Gesundheitsförderung im Quartier Resümee, Lessons learned und Ausblick	20-25/5856
5	Förderung der freien Träger im Jahr 2024	20-25/5866
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.1.1	Anfrage der Stadtverordneten Frau Gorczyk - Schwangerschaftsabbrüche -	20-25/5792
6.1.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Stöcker - Long COVID -	20-25/5796
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

entfällt

Gelsenkirchen, 05. Januar 2024

I. V. Henze

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften am 16. Januar 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Vereinsmitgliedschaft der Stadt Gelsenkirchen im Bundesverband Gebäudegrün e. V. (BuGG)	20-25/5744
3	Notstromvorsorge im Blackout-Fall	20-25/5830
4	Ankauf von Bauzaunelementen zur Bauwerkssicherung	20-25/5873
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Mitteilungen	
5.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Pasdziorek - Energetischer Zustand öffentlicher Gebäude in Gelsenkirchen -	20-25/5847
5.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bestellung eines Erbbaurechtes für einen Schnellladepark für E-Autos im ARENA PARK	20-25/5650
2	Änderung eines Erbbaurechtsvertrages an der Marler Straße im Stadtteil Hassel	20-25/5848
3	Erwerb einer Problemimmobilie durch Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 lit b) BauGB i.V.m. § 27a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB zugunsten der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG)	

4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Brockmeyer - Mietverhältnis in der Rottmannsieve 5 -	20-25/5875
4.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 04. Januar 2024

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 17. Januar 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerliche Initiativen	
2	Bebauungsplanverfahren	
2.1	Bebauungsplan Nr. 447 der Stadt Gelsenkirchen "Dördelmannshof - nordwestlicher Teilbereich" zwischen Osterfeldstraße - östliche Grundstücksgrenze Osterfeldstraße 24/26 - östliche Grundstücksgrenze Am Dördelmannshof 5 - Am Dördelmannshof - Ückendorfer Straße - Ückendorfer Platz - Erste Verlängerung der Veränderungssperre -	20-25/5802
2.2	Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen "Industriegebiet nördlich Ulfkötter Straße" zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkötter Straße - Satzungsbeschluss -	20-25/5842
2.3	Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil der Stadt Gelsenkirchen "Schalker Verein West - Teilbereich Schulstandort" zwischen Hohenzollernstraße - Europastraße - östliche Grenze Am Schalker Verein - Grünfläche entlang der Bahnstrecke Köln- Mindener Eisenbahn - Hohenzollernstraße - Wildenbruchstraße - Hohenzollernstraße - Satzungsbeschluss -	20-25/5882
2.4	Bebauungsplan Nr. 449 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) der Stadt Gelsenkirchen "Gewerbegebiet Berliner Brücke" zwischen Hochkampstraße - Friedhof "Am Stäfflingshof" - Bahntrasse von Oberhausen nach Wanne-Eickel - Kurt- Schumacher-Straße - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss	
3	Stadterneuerung Gelsenkirchen Anträge zum Städtebauförderungsprogramm NRW für das Programmjahr 2024 unter Berücksichtigung der Anforderung der neuen Förderrichtlinie Städtebauförderung zum 01.01.2024	20-25/5870
4	Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur finanziellen Förderung privater Haus- und Hofflächen in Stadterneuerungsgebieten – Umsetzung des Programms im Stadterneuerungsgebiet Schalke- Nord ab März 2024	20-25/5753
5	Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung	

6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.1.1	Anfrage aus dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vom 06.09.2023 - Baugerüst an der sogenannten "Engelsburg" auf der Kurt-Schumacher-Straße -	20-25/5687
6.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheidt BP-Fremdfirmenhof im Bereich der erneut geplanten BP-Norderweiterung	20-25/5851
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Mitteilungen und Anfragen	
1.1	Mitteilungen	
1.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll – Leerstand der ehemaligen Staples-Filiale an der Grothusstraße 24-26	20-25/5727
1.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 05. Januar 2024

I. V. Heidenreich

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Mobilitätsentwicklung am 18. Januar 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe der Frau Silke Bednarz und der Frau Christel Urbanitz vom 09.10.2023 - Prüfaufträge zum Verkehrsgutachten "Buerscher Ring" -	20-25/5846 20-25/5845
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Bericht Umsetzung und Fortschreibung Zukunftsprogramm Radverkehr - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen -	20-25/5864
2.2	Sachstandsbericht zu Störungen bei Aufzügen an Haltestellen - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen -	20-25/5863
3	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft (BOGESTRA AG) hier: Kooperation mit der Ruhrbahn GmbH	20-25/5879
4	Bevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge - Fortsetzung der Maßnahmen gemäß dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG)	
5	Polsumer Straße	20-25/5828
6	Umfahrung Buer	20-25/5829
7	Kommunale Parkraummanagementstrategie	20-25/5638
8	Bauprogramm des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Mitte - Durchführung von Straßenbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für das Haushaltsjahr 2024 - Florastraße von Overwegstraße bis Luitpoldstraße FR Osten - Sanierung der Fahrbahn	20-25/5795
9	Auswertungen der Seitenradarmesssysteme (SDR)	20-25/5843

10	Aufhebungsbeschluss zum Ausbau des Knotenpunktes Stegemannsweg/Hegemannsweg und niederflurgerechter Ausbau der Bushaltestelle Stegemannsweg	20-25/5883
11	Berichterstattung über die Umsetzung des Zukunftsprogramms Radverkehr 2023	20-25/5849
12	Sachstand zur Machbarkeitsstudie für den Bau einer urbanen Seilbahn in Gelsenkirchen	20-25/5850
13	Verkehrs- und Mobilitätsentwicklungsangelegenheiten von besonderer Bedeutung	
14	Mitteilungen und Anfragen	
14.1	Mitteilungen	
14.1.1	Anfrage des StV. Herrn Pasdziorek - Geplanter Umbau der Polsumer Straße -	20-25/5711
14.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tann - Kreuzungsbereich Recklinghauser Straße/Hertener Straße -	20-25/5770
14.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Tann - Bebauungssituation im nördlichen Teil der Böningstraße -	20-25/5820
14.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

entfällt

Gelsenkirchen, 05. Januar 2024

I. V. Heidenreich

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 16.05.2023

**Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil der Stadt Gelsenkirchen
"Schalker Verein West - Teilbereich Schulstandort"
zwischen Hohenzollernstraße - Europastraße - östliche Grenze Am Schalker Verein - Grünfläche entlang der Bahnstrecke Köln-Mindener Eisenbahn - Hohenzollernstraße - Wildenbruchstraße - Hohenzollernstraße**

Ort: Aula des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums, Hammerschmidtstraße 13, 45888 Gelsenkirchen
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend waren ca. 10 Bürgerinnen und Bürger.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde unter der Leitung der Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Gelsenkirchen-Mitte, Frau Thielert, durchgeführt.

Frau Thielert begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Presse und als Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung Frau Hugot, Herrn Meyer und Herrn Schwarte vom Referat Stadtplanung, Frau Rähse vom Referat Verkehr, Frau Peters und Herrn Engel vom Referat Hochbau und Liegenschaften sowie Herrn Bork von der Bezirksverwaltungsstelle. Sie bedauerte die geringe Resonanz auf die Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung, der nur wenige Bürger gefolgt waren. Es besonderer Dank ging an den Schulleiter, Herrn Kaupert, für die zur Verfügung Stellung der Räumlichkeiten.

Anschließend wies Frau Thielert darauf hin, dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten. Alle Infos zum Vorentwurf seien voraussichtlich Anfang Juni 2023 auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung zu finden. Parallel lägen sie auch im Rathaus Buer öffentlich aus.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil der Stadt Gelsenkirchen "Schalker Verein West - Teilbereich Schulstandort" zwischen der Hohenzollernstraße, der Europastraße, der Straße Am Schalker Verein und der Bahnstrecke der Köln-Mindener Eisenbahn im Süden. Bei der Bürgerinformationsveranstaltung stehe somit das Bebauungsplanverfahren und nicht das detaillierte Schulkonzept im Vordergrund.

Frau Thielert verlas den Hinweis, dass über die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Protokoll angefertigt werde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse dies ausdrücklich erwähnen und eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben.

Zur Erläuterung des Bebauungsplan-Vorentwurfs übergab Frau Thielert das Wort an Herrn Schwarte.

Herr Schwarte stellte anhand einer Power-Point-Präsentation zunächst das Plangebiet und die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen vor. Der rechtskräftige Bebauungsplan setze mit dem Bastionsplatz, dem Festplatz und dem Kirmesplatz südlich des Erzbunkers öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Quartier- und Veranstaltungsplätze“ fest. Die öffentlichen Veranstaltungen sollten von Wochenmärkten, Stadtteilstellen bis hin zu Kirmesveranstaltungen reichen. Das ehemalige Schalthaus sollte zu einem internationalen Kommunikations- und Wirtschaftszentrum entwickelt werden. Diese geplanten Entwicklungen sind nicht bzw. nicht in der angedachten Intensität eingetreten. Die Flächen südlich des Schalthauses sind im Bebauungsplan als Mischgebietsflächen festgesetzt, stellen sich aber bereits seit Jahren als Brachflächen dar.

Der Anlass und die Ziele für die Änderung des Bebauungsplans ergeben sich im Wesentlichen aus der städtischen Schulbedarfsplanung. Aufgrund der Notwendigkeit für den Neubau einer 6-zügigen Schule der Sekundarstufe I wurde nach einem zweistufigen Auswahlverfahren durch den Rat am 22.03.2018 der Beschluss gefasst, für den Standort Schalker Verein Vorbereitungen für den Bau einer neuen Sekundarschule zu treffen. Mit dieser Standortentscheidung wurde zur Änderung des Bebauungsplans ein Aufstellungsbeschluss gefasst und ein Wettbewerbsverfahren zur Erzielung einer städtebaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Lösung für den neuen Schulstandort durchgeführt.

Herr Schwarte erläuterte den Siegerentwurf von Hascher Jehle Architekten in Zusammenarbeit mit Pola Landschaftsarchitekten aus Berlin und die wesentlichen Merkmale der künftigen Kulturschule. Hierbei werde das ehemalige Schalthaus in die Schulkonzeption integriert, Bastions- und Festplatz übernehmen künftig die Funktion als Schulhoffläche. Der Hauptbaukörper befinde sich südlich hiervon und stelle sich im Erdgeschoss als durchgängiger Riegel mit aufgesetzten Lernhäusern dar. In diesen Neubau werde auch eine Dreifachturnhalle integriert, die außerschulisch auch durch Sportvereine nutzbar sein soll.

Weiter erläuterte Herr Schwarte, dass zum Bebauungsplan bereits verschiedene Gutachten und Fachbeiträge vorlägen bzw. beauftragt wurden. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe 1 liege bereits vor. Gemäß einer schalltechnischen Untersuchung werden aktive Schallschutzmaßnahmen erforderlich, um Schulhöfe und den Außensportbereich insbesondere vor Verkehrslärm zu schützen. Eine Verkehrsuntersuchung hat deutlich gemacht, dass zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs Wildenbruchstraße/ Hohenzollernstraße/ Europastraße eine Umgestaltung des Knotenpunkts erforderlich werde.

Abschließend stellt Herr Schwarte die folgenden Schritte im Bebauungsplanverfahren und die weiteren Möglichkeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Frau Thielert bedankte sich für die Ausführungen zum Bebauungsplan und bat die Bürgerinnen und Bürger darum, ihre Fragen zu stellen.

Herr Urban merkte zur verkehrlichen Situation an, dass Einbauten im Straßenraum wichtig seien, um insbesondere den Verkehr aus dem Gewerbegebiet Schalker Verein zu bremsen. Er sehe das Problem, dass der Güterverkehr nicht verstärkt in Richtung Osten abfließe, sondern über die Europastraße in westlicher Richtung zum Kreisverkehr. Der vorgeschlagene Kreuzungsumbau sei zwar wichtig, könne aber nicht eine Verkehrsverlagerung bewirken.

Herr Kosubek interessierte sich insbesondere für die Sporthalle und das geplante Außensportgelände. Er machte auf Bedarfe nach Sporthallen für das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums und das Ricarda-Huch-Gymnasiums aufmerksam. Er fragte nach, ob die geplante Sporthalle einschließlich Außensportgelände auch von weiteren Schulen mitgenutzt werden könnten.

Herr Schwarte erläuterte, dass die ursprünglich als Sekundarschule geplante Kulturschule ja durch einen weiteren Neubau für die Oberstufe ergänzt werde. Die geplante Sporthalle müsse damit bereits zusätzliche Schülerkapazitäten aufnehmen. Die Auslastung der Sporthalle werde mit dann insgesamt ca. 1.250 Schülerinnen und Schülern vermutlich bereits an der Grenze sein.

Herr Kosubek ergänzte, dass der geplante Schulstandort am Schalker Verein ja sehr großräumig sei und man zum jetzigen Planungsstand gegebenenfalls noch weitere Sporthallen integrieren könne.

Herr Schwarte wies darauf hin, dass die Konzeption der Kulturschule Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens sei. Änderungen in der Konzeption seien aus Gründen des Urheberrechts nicht so einfach möglich. Darüber relativierte er die Größe des Standortes. Die Unterbringungen der verschiedenen Nutzungen sei bereits für die Kulturschule als Sekundarschule schwierig gewesen. Man werde die Anregung aber zur verwaltungsinternen Abstimmung mitnehmen und die Möglichkeiten prüfen.

Frau Hugot ergänzte, dass bei einer räumlichen Trennung von Schulgrundstück und Sporthalle die Wege immer problematisch seien. Sporthallen sollten möglichst direkt nahe der Schule sein und lange Wege von anderen Schulen sollten möglichst vermieden werden. Insbesondere mit der zusätzlichen Oberstufe seien zusätzliche Kapazitäten für weitere Nutzer fraglich, man werde dies aber noch einmal verwaltungsintern beraten. Zu dem von Herrn Kosubek gegebenen Hinweis auf die Freifläche Orangeplatz machte Herr Schwarte deutlich, dass dieser als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan festgesetzt sei und auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und Klimaschutzes eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle nicht sinnvoll sei.

Zur verkehrlichen Situation führt Herr Schwarte aus, dass der Entwurf des Verkehrsgutachtens deutlich gemacht habe, dass die Europastraße durch viele Durchgangsverkehre belastet werde. Über die Europastraße und die Brüsselerstraße werden Signalanlagen an der Hohenzollernstraße und Wanner Straße umfahren. Bei einem Umbau des Kreisverkehrs zu einer Kreuzung könne über eine Signalsteuerung dem Durchgangsverkehr entgegengewirkt werden.

Frau Meereis erinnerte an die Zeit, als an der Stelle des Kreuzverkehrs eine Ampelanlage vorhanden war. Der Rückstau auf der Hohenzollernstraße reichte bis zur Almastraße.

Herr Urban verwies nochmal auf seine Anregung, Einbauten im Straßenraum einem Kreuzungsumbau vorzuziehen, um so eine ausreichende Leistungsfähigkeit zu erreichen. Man wolle sich in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte mit dem Gewerbebestandort Schalker Verein beschäftigen. Durch die Unternehmensansiedlungen am Schalker Verein seien Arbeitsplätze entstanden, was sehr wichtig sei. Den Schwerpunkt im Bereich der Logistik habe man im Vorfeld nicht absehen können. Verkehre sollten stärker im Osten über die Konradstraße und weniger im Westen im Bereich der Kulturschule abgewickelt werde.

Die schlechte Resonanz auf die Einladung zur Bürgeranhörung wurde auch von Herrn Urban bedauert, da hier umfangreiche Informationen gegeben würden. Frau Thielert stellte klar, dass rechtzeitig zur Veranstaltung eingeladen worden sei und Frau Hugot ergänzte, dass auch über das Amtsblatt, die örtliche Presse und die städtische Homepage die Bürgeranhörung angekündigt worden sei. Es stelle sich, so Herr Podschadly, die Frage, ob das Format einer Abendinformationsveranstaltung noch die Bürger anspreche. Frau Hugot machte deutlich, dass über ein rein digitales Format nicht alle Bürger erreicht werden könnten, man wolle ja auch ältere Menschen ohne Internet eine Informations- und Beteiligungsmöglichkeit geben. Ebenso spreche man die Politik an, der über das Format eine umfassendere Information gegeben werden könne, als das bei einer Bezirksvertretungssitzung der Fall sein kann. Frau Karl bedankte sich für die informative Veranstaltung und verwies auf die Möglichkeiten eines weiteren Austausches z.B. über den Runden Tisch, das Forum und den Stadteilladen.

Da keine weiteren Fragen mehr vorlagen bedankte sich Frau Thielert für das Interesse und beendete die Bürgeranhörung um 18:40 Uhr.

Gelsenkirchen, 21. Dezember 2023

I. A. Meyer
(Schriftführer)

Referat 61 (Stadtplanung)

Bekanntgabe der wesentlichen Ergebnisse bzw. inhaltlichen Zusammenfassung der im Zuge der vom 16.06.2023 bis zum 30.06.2023 erfolgten Online-Beteiligung bzw. Auslegung der Unterlagen im Rathaus Buer

Weder durch die erfolgte Online-Beteiligung noch durch die Auslegung der Unterlagen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern weitere Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung, 2. Teil "Schalker Verein West - Teilbereich Schulstandort" abgegeben.

Gelsenkirchen, 02. Januar 2024

I. A. Hugot

Referat 62 (Vermessung und Kataster)

Neuaufstellung des Mietspiegels für den nicht preisgebundenen Wohnraum im Stadtgebiet Gelsenkirchen mit Stand 01.01.2024

Der Arbeitskreis Mietspiegel in der Stadt Gelsenkirchen, bestehend aus:

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Buer-Horst-Westerholt e. V
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Gelsenkirchen e. V
Mieterverein Gelsenkirchen e. V., Deutscher Mieterbund
Zusammenschluss institutioneller Wohnungsunternehmen
Referat 62 - Vermessung und Kataster - Grundstücksbewertung
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt
Gelsenkirchen

hat am 21.12.2023 gemäß § 558c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einen neuen Mietspiegel mit Stand 01.01.2024 beschlossen. Es handelt sich um eine Fortschreibung des Mietspiegels vom 01.01.2022, der damit abgelöst wird.

Wie bisher handelt es sich um einen einfachen Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen im Bereich der Stadt Gelsenkirchen. Er stellt eine Orientierungshilfe für nicht preisgebundene Mieten dar, die es den Mietparteien ermöglichen soll, die Miethöhe unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit sowie sonstiger wohnwertbeeinflussender Merkmale der Wohnung zu vereinbaren. Der Mietspiegel soll die eigenverantwortliche Mietpreisbildung erleichtern und versachlichen. Andere Möglichkeiten des Nachweises der ortsüblichen Mieten sind nicht ausgeschlossen.

Die im Mietspiegel 2024 aufgeführte Mietspiegeltabelle weist mit dem Baujahr und der Wohnungsgröße die für die Miethöhe maßgebliche Einteilung auf. Die genaue Einordnung erfolgt anhand von acht Baujahresklassen und fünf Wohnungsgrößenklassen. Die Ausweisung von Nettokaltmieten liegt in Form von Mittelwerten und Mietspannen vor. Die Werte beziehen sich dabei auf ein bestimmtes Normobjekt. Eventuelle Abweichungen von diesem Normobjekt können durch ausgewiesene Zu- und Abschläge berücksichtigt werden.

Die Veröffentlichung des Mietspiegels erfolgt auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen.

Auskünfte im Zusammenhang mit der Anwendung des Mietspiegels erteilen:

Stadt Gelsenkirchen
Kommunale Bewertungsstelle

Sprechzeiten:
Mo - Do: 8.30 bis 15.30 Uhr
Fr: 8.30 bis 12.30 Uhr

Kontakt per Mail: gutachterausschuss@gelsenkirchen.de

Gelsenkirchen, 03. Januar 2024

I. A. Müller



**Sonstige
Bekanntmachungen**



Musiktheater im Revier GmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung der Musiktheater im Revier GmbH hat am den Abschluss zum 31.07.2023 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022|2023 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45.519,54 € festgestellt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2022|2023 in Höhe von 45.519,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.01. bis 26.01.2024, jeweils montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr, sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Musiktheater im Revier; Kennedyplatz, Gelsenkirchen, Zimmer 404, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte HR Herz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Von-der-Recke-Straße 5 in 45879 Gelsenkirchen, hat am 27.11.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Musiktheater im Revier GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Musiktheater im Revier GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musiktheater im Revier GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Gelsenkirchen, 27. November 2023

HR Herz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Betriebswirt
Markus Herz
Wirtschaftsprüfer

Personalnachrichten **IV**

25jähriges Dienstjubiläum:

29. Januar 2024: Sascha Ahrweiler, Beamter (Referat Feuerwehr,

40jähriges Dienstjubiläum:

26. Januar 2024: Patrick Oppenberg, Beschäftigter (Gelsenkirchener kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.